

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Auhagen, Frau Borgmann, Suhr, Tatge und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes
— Drucksachen 10/5448, 10/6108 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, kontinuierlich zu beobachten, ob die Maßnahmen des Filmförderungsgesetzes in ausreichender Weise zur Stärkung aller Sparten der Deutschen Filmwirtschaft beitragen. Ende 1989 ist ein erster Erfahrungsbericht vorzulegen, der Anregungen enthält, welche grundsätzlichen Änderungen der Filmförderung durch die sich rasch wandelnde Medienwirklichkeit und die europäische Rahmengesetzgebung erforderlich werden.

Bonn, den 16. Oktober 1986

**Auhagen
Suhr
Tatge
Borgmann, Hönes und Fraktion**

Begründung

Die Erarbeitung zukunftsweisender Modelle mit grundsätzlichen Neuregelungen wird erforderlich sein. Dies überschreitet den Rahmen der Medienberichte und verlangt einen rechtzeitigen Beginn der Vorbereitungen.

